I. Gebiet und Bevölkerung

Vorbemerkung

Gebiet: Landfläche bis zur sogenannten Küstenlinie (Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand) einschließlich der Binnengewässer (Flüsse, Seen usw.), aber ohne den Bodensee. Es handelt sich um die neuesten verfügbaren Angaben auf Grund jährlicher Zusammenstellungen der Statistischen Landesämter nach Unterlagen der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzände-

Im Jahre 1966 hat sich die Zahl der Gemeinden durch Eingliederungen, Zusammenschlüsse und Neubildungen von 24 438 auf 24 386 verringert. In dieser Zahl sind 20 bewohnte gemeindefreie Gebiete enthalten. rungen gehen auf Neuvermessungen zurück.

Unter vorläufiger Auftragsverwaltung Luxemburgs steht seit dem 23.4.1949 noch ein Gebiet von ca. 6 qkm und unter der Verwaltung Frankreichs ein Gebiet von fast 7 qkm. Das gesamte Gebiet unter vorläufiger Auftragsverwaltung im Westen beträgt noch ca. 13 qkm mit einigen wenigen Einwohnern.

Zum Bundesgebiet gehören folgende Gebietsausschlüsse (Exklaven) im Staatsgebiet der Schweiz: Gemeinde Büsingen am Hochrhein mit einer Fläche von 7,63 qkm und ein Teil der Gemeinde Wiechs mit 0,43 qkm.

Im Bundesgebiet liegt als Gebietseinschluß (Enklave) die österreichische Gemeinde Jungholz mit einer Fläche von 7,05 qkm.

Regionale Gliederung: 31. 12. 1966, Gliederung des Bundesgebietes in 11 Länder, 33 Regierungs-(Verwaltungs-) bezirke, 564 Kreise und 24 386 Gemeinden. Bei den Kreisen wird zwischen 139 kreisfreien Städten und 425 Landkreisen mit teilweise über 100 kreisangehörigen Gemeinden unterschieden. Die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie die kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Gebiete, mit Ausnahme der in Bayern gelegenen, sind ebenfalls als Gemeinden gezählt.

Größenklassen: Die Zuordnung geht von der Einwohnerzahl aus. Aus der Einwohnerzahl allein läßt sich noch nicht sicher auf die Struktur der Gemeinden schließen; auf die früher übliche Unterscheidung nach ländlichen Gemeinden, Landstädten, Kleinstädten usw. ist daher verzichtet worden. Für die Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern ist allgemein die Bezeichnung "Großstädte" üblich.

Wohnbevölkerung: Die Personen mit nur einer Wohnung werden der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Wohnung befindet. Bei Personen, die mehr als eine Wohnung oder sonstige Unterkunft haben, sei es in derselben Gemeinde oder in verschiedenen Gemeinden, ist für ihre Zuordnung zur Wohnbevölkerung diejenige Wohnung bzw. Unterkunft maßgebend, von der aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgehen. Soweit sie weder berufstätig sind noch in der Ausbildung stehen, ist die Wohnung oder Unterkunft entscheidend, in der sie sich überwiegend aufhalten.

Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter auf Montage) sind der Wohnbevölkerung ihrer <mark>im</mark> Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zugerechnet.

Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde zugeordnet.

Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören ebenso wie Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Anstalten und das in Anstalten wohnende Personal zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde.

Nicht zur Wohnbevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Die Zahlen in den Tabellen sind nur zum Teil Ergebnisse von Volkszählungen. Die letzten Volkszählungen haben am 17.5. 1939, 29. 10. 1946, 13. 9. 1950 (Saarland 14. 11. 1951) und am 6.6. 1961 stattgefunden; ferner wurde am 25. 9. 1956 im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West) und am 18. 3. 1959 im Saarland die Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht im Rahmen der Wohnungsstatistik festgestellt. Im übrigen handelt es sich um Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik. Die Zugänge sind die Geburten und Zuzüge, die Abgänge die Sterbefälle und Fortzüge. Ausgangsbasis der Bevölkerungsfortschreibung waren zunächst die Ergebnisse der Volkszählung am 13. 9. 1950. Danach erfolgte eine Umstellung auf die Ergebnisse der Wohnungsstatistik, verbunden mit einer Rückschreibung der Einwohnerzahlen nach dem Geschlecht für Bund und Länder bis 1946. Die in den Tabellen 1 und 2 enthaltenen Einwohnerzahlen weichen daher von früher veröffentlichten ab. Die Zahlen in der Tabelle 3 sind dagegen nach wie vor die ursprünglichen Ergebnisse der Volkszählung 1950. Die Ergebnisse der Volkszählung 1961 lagen im Bundesgebiet um 186 560 Personen oder 0,3 % unter der Zahl, die durch die Fortschreibung der Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. 9. 1956 mit Hilfe der Statistik der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen für den Zählungsstichtag ermittelt worden ist. Diese Differenz ist bei den Durchschnitts- bzw. Stichtagszahlen 1956 bis 1961 bzw. 1956 bis 1960 in Tabelle 1 bzw. 2 auf die zurückliegenden Jahre verteilt worden.

Bevölkerungsvorausschätzung: Die Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1970, 1975, 1980 und 1985 basiert auf der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12. 1965 nach Geschlecht, Alter und Familienstand. Für die Vorausschätzung wurden verwendet zur Berechnung der

Lebendgeborenen (ab 1966 neu hinzutretende Geburtsjahrgänge) die altersspezifischen Geburtenhäufigkeiten für verheiratete und unverheiratete Frauen des Jahres 1965,

Sterbefälle die altersspezifischen Sterbehäufigkeiten nach den Ergebnissen der Sterbetafeln 1960/62 für ledige, verheiratete, verwitwete sowie geschiedene Männer und Frauen,

Familienstandsänderungen die altersspezifischen Heirats-, Verwitwungs- und Scheidungshäufigkeiten des Jahres 1961 der Männer und Frauen.